

Beitrags-, Gebühren- und Spesenordnung

1. Beiträge

1.1. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder zahlen monatlich:

Breitensport bis 27 Jahre	12 Euro
Leistungssport bis 27 Jahre	14 Euro
Seniorentanz	13 Euro
Breitensport ab 28 Jahre	17 Euro
Leistungssport ab 28 Jahre	20 Euro

1.2. Die Beitragszahlung erfolgt bis zum 15. Des laufenden Monats.

1.3. Fördernde Mitglieder zahlen monatlich 30 Euro.

1.4. Familienbeitrag ab 3 Mitglieder: das 3. Mitglied und jedes weitere Mitglied (ausgehend vom geringsten Beitrag) zahlt 50% des Beitrages gemäß Punkt 1.1.

1.5. Auf Antrag kann ein Mitgliedsbeitrag reduziert werden, wenn das aktive Mitglied durch Krankheit oder anderweitig begründete Abwesenheit, die den Zeitraum von 3 Monaten übersteigt, nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen kann. Der Vorstand entscheidet per Beschluss über die Höhe und Dauer der Reduzierung.

2. Jahresstartmarken

2.1. Lizenzmarken für Turnierleiter und Wertungsrichter sowie Turniertänzer werden vom Sportwart bestellt und vom Verein bezahlt.

2.2. Bei Aushändigung ist die Start- oder Lizenzmarke zu quittieren.

3. Spesenordnung

3.1. Erstattung erfolgt für:

- Teilnahme an Sitzungen vom DTV, TMV, LSB und KSB
- Teilnahme auf Einladung, den Vereinsbetrieb betreffend, auf Antrag an den Vorstand.
- Delegierungen zu Veranstaltungen, bei Erstattung durch den Einladenden entfällt die Vergütung.

3.2. Vergütet werden:

- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Fahrpreis
- Bei Reisen mit der Bahn, Fahrkarte 2. Klasse
- Bei PKW Nutzung 0,30 Euro/km/PKW

Stand 12.04.2019